



Herrn
Steffen Kotré
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Andreas Feicht
Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Schamhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin
TEL +49 30 18615 6970
FAX +49 30 18615 7064
E-MAIL buero-st-f@bmwi.bund.de
DATUM Berlin, 9. Dezember 2020

**Schriftliche Fragen an die Bundesregierung im Monat November 2020
Frage Nr. 613 und Frage Nr. 614**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Fragen wie folgt:

Frage:

Warum unternimmt die Bundesregierung keine wirksamen Gegenmaßnahmen, wie z. B. Sanktionen oder die Einführung von Zöllen, um die Bemühungen der deutschen Wirtschaft, etwa des Ostausschusses der deutschen Wirtschaft, gegen extraterritoriale Sanktionen bezüglich Nord Stream 2 zu unterstützen und die deutsche Souveränität zu schützen

(www.focus.de/finanzen/boerse/konjunktur/angst-vor-sanktionen-nord-stream-2-deutscher-verband-versucht-us-politiker-mit-brief-zu-erweichen id 12686081.html)?

Antwort:

Die Bundesregierung lehnt extraterritoriale Sanktionen von Drittstaaten ohne hinreichende Anknüpfungspunkte an die Regelungskompetenz des Drittstaats grundsätzlich ab. Die Bundesregierung arbeitet daher in der Frage der Erhöhung der europäischen Sanktionsresilienz eng mit der EU-Kommission und den EU-Mitgliedstaaten zusammen. Im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft misst die Bundesregierung den Diskussionen über Maßnahmen zur Erhöhung der

Seite 2 von 2 europäischen Sanktionsresilienz in verschiedenen Ratsarbeitsgruppen hohe Bedeutung zu und unterstützt und ergänzt die Arbeiten der EU-Kommission zur Verbesserung des europäischen Sanktionsmechanismus.

Frage:

Stimmt die Bundesregierung mit meiner Einschätzung überein, dass die Drohungen von Vertretern der US-Regierung in Form, von einschüchternden Anrufen und Briefen gegen Unternehmen, welche am Projekt Nord Stream 2 beteiligt sind, als unfaire Einschüchterungsversuche zurückzuweisen sind, und welche Schritte unternimmt die Bundesregierung, um die betroffenen Unternehmen vor solchen Methoden zu schützen ([www.focus.de/finanzen/boerse/wirtschaftsticker/nord-stream-2-bau-der-pipeline-geht-noch-2020-weiter id 12714767.html](http://www.focus.de/finanzen/boerse/wirtschaftsticker/nord-stream-2-bau-der-pipeline-geht-noch-2020-weiter_id_12714767.html))?

Antwort:

Die Bundesregierung hat immer wieder deutlich gemacht, dass sie unilaterale, gegen deutsche und europäische Unternehmen gerichtete extraterritoriale Sanktionen, wie sie von den Vereinigten Staaten auch gegen das Projekt Nord Stream 2 verhängt und jüngst erneut verschärft wurden, als Eingriff in die EU-Regelungskompetenz ablehnt. Sie steht zu den US-Sanktionen und insbesondere zu den Sanktionsdrohungen bezüglich Nord Stream 2 im Austausch mit der Regierung der Vereinigten Staaten. Über das weitere Vorgehen befindet sich die Bundesregierung zudem in enger Abstimmung mit europäischen Partnern, dem Europäischen Auswärtigen Dienst und der EU-Kommission sowie den betroffenen Unternehmen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. G.' followed by a stylized flourish.